



Antwort zur Anfrage Nr. 1698/2015 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Flüchtlinge in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat bzw. wird die Landesregierung bei der Erhöhung der Unterstützung der Kommunen auf die für die Stadt Mainz extrem nachteilige Pauschalierung der Mittel verzichtet/verzichten?**
Bislang hat die Landesregierung keine Hinweise gegeben, den momentanen pauschalen Erstattungssatz von 513 EUR pro Monat und Flüchtling anzuheben.
- 2. Wird die Landesregierung bereit sein bzw. war sie bereit, den deutlich höheren Kosten im Ballungsraum, nicht nur in Mainz, für die Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge Rechnung zu tragen?**
Die pauschale Kostenerstattung berücksichtigt weder eine Ballungsraumzulage, noch Kosten der Betreuung, noch besondere Problemstellungen bei der Unterbringung in Bezug auf die Beschaffung von geeigneten Unterkunftsplätzen.
- 3. Zu Frage 1 und 2: Wenn nein, wie beurteilt die Verwaltung diese Praxis?**
Die Verwaltung würde sich als optimale Lösung eine Spitzabrechnung der tatsächlich anfallenden Kosten wünschen.
- 4. Wie hoch belaufen sich die momentanen Kosten der Stadt Mainz für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge (Schätzwert pro Flüchtling und gesamt)?**
Für das Jahr 2015 wird von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 1.239 EUR je abrechnungsfähigem Flüchtling und Monat ausgegangen.
- 5. Welchen Anteil der Kosten für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge in der Stadt Mainz hat die alte Pauschale abgedeckt (Schätzwert)?**
Nach dem Rückgang der Flüchtlingszahlen bis zum Jahr 2012 und dem damit verbundenen Abbau von Unterkunftsplätzen betragen die Kosten für einen abrechnungsfähigen Flüchtling 604 EUR pro Monat. Dem entgegen stand eine Abrechnungspauschale von 312 EUR. Die Kosten der Betreuung waren bereits damals nicht Inhalt der Abrechnungspauschale.
- 6. Auf welchen Betrag wurde die Unterstützung des Landes pro Flüchtling für die Stadt Mainz erhöht und welcher Anteil der Kosten kann aktuell mit der Unterstützung des Landes finanziert werden?**
Das Verhältnis der anfallenden Kosten zur Erstattungspauschale hat sich von 2012 mit 604 EUR zu 312 EUR auf 1.239 EUR mit einer Erstattungspauschale von 513 EUR entwickelt. Der Anteil der bei der Stadt Mainz verbleibenden Kosten hat sich somit nicht nur pro Kopf deutlich erhöht, zudem hat sich auch die Zahl der Personen rund verdreifacht.

7. Welche Entlastung ergibt sich für die Stadt Mainz aus der Erhöhung der Landeszuweisungen?

Bislang wird lediglich über Bundeszuweisungen gesprochen. Welche Anteile davon das Land an die Kommunen weiter gibt steht noch nicht fest.

Mainz, 29.09.2015

Kurt Merkator
Beigeordneter